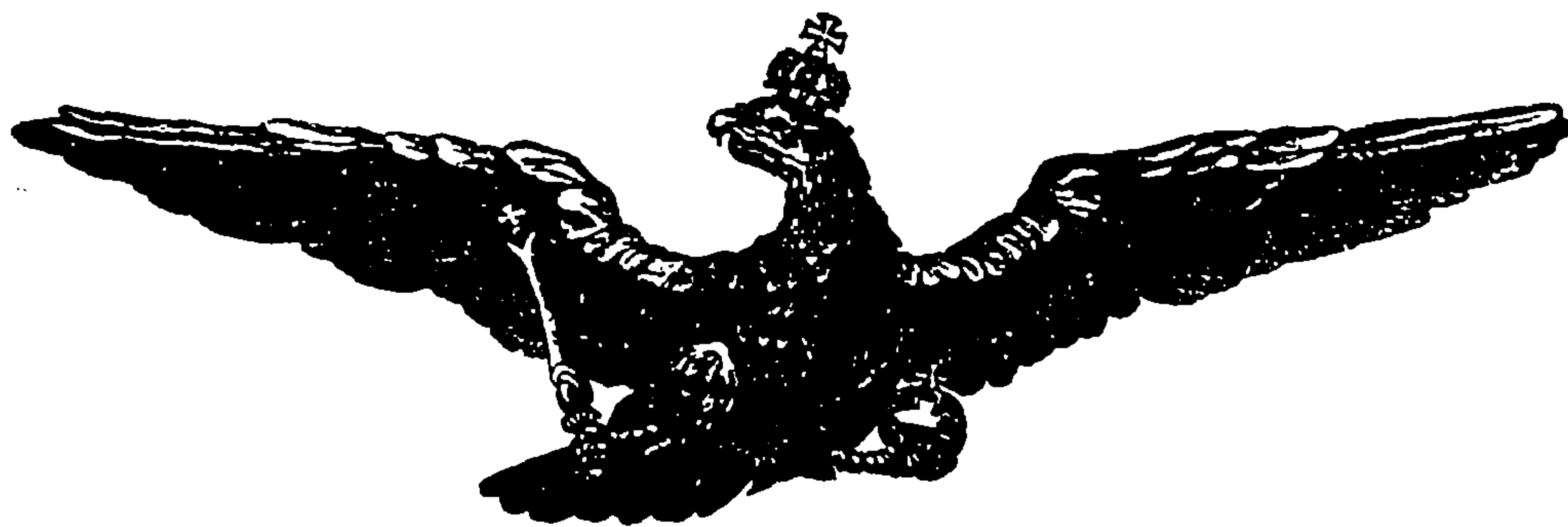


# Teltomer Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Sächlinger Nr 360  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise.

No. 22.

Berlin, den 17 März 1875.

20. Jahrg.

## Am tliche s.

Berlin, den 11. März 1875.

Bekanntmachung.

### Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1875 betreffend.

Die sämtlichen Magistrate und Orts-Vorstände des Kreises werden hierdurch benachrichtigt, daß das diesjährige Militär-Musterungs-Geschäft

am Freitag den 2. April cr in Trebbin im Schützenhause

für die Ortschaften: Trebbin Stadt, Amtsfreiheit Trebbin, Christinenendorf, Gröben, Kerzendorf, Kiez b. Gröben, Siethen und Thyrom,

am Sonnabend den 3. April cr. in Trebbin in demselben Lokal

für die Ortschaften. Kunsdorf, Wietstod, Wend.-Wilmersdorf, Gadsdorf Lüdersdorf Alexanderhof, Groß- und Klein-Beuthen, Elieftow, Summersdorf, Colonie Summersdorf, Sütdendorf, Neuendorf a. Trebbin, Schönweide a. Z., Werben und Klein-Schulzendorf;

am Montag den 5 April cr in Zossen im Fromm'schen Gasthose

für die Ortschaften Zossen, Nächst-Wühnsdorf, Fern-Wühnsdorf, Mellen Nächst Neuendorf Rangsdorf, Schöneiche, Tetz, Haus Zossen, Dabendorf, Dahlwitz, Dergischow,

am Dienstag den 6. April cr. in Zossen in demselben Lokal

für die Ortschaften. Groß-Machnow mit Brahmendorf, Rehagen, Fern-Neuendorf, Sperenberg, Schönow, Clausdorf, Saalom, Glienicke a. Z., Neuhof, Wolziger Mühle, Sachzenbrück mit Funkenmühle, Behrendorf, Zühnsdorf und Groß-Schulzendorf;

am Donnerstag den 8. April cr. in Leupitz im Warmig'schen Gasthofe

für die Ortschaften. Leupitz Stadt, Leupitz Schloß, Neuendorf b. Leupitz, Theurom, Töpchin, Lornow, Groß- und Klein-Körich, Schmerin, Semmelen, Sputendorf b. Leupitz, Staakow mit Mühle, Egsdorf, Freidorf, Halbe, Hammer, Löpten, Hohe- und Mittel-Mühle;

am Freitag den 9. April cr in Königs-Wusterhausen im Krefeldt'schen Gasthose

für die Ortschaften Mittenwalde, Groß-Westen, Klein-Westen, Callinchen, Crummensee, Gallun, Gräberdorf mit Prierosbrück, Guffow, Groß-Kienitz, Klein-Kienitz, Kiefebusch, Neubrück, Rogis,

am Sonnabend den 10. April cr. in Königs-Wusterhausen in demselben Lokal

für die Ortschaften. Rgs.-Wusterhausen mit Gut, D.-Wusterhausen, Senzig, Fersndorf, Zeesen, Neue Mühle, Pätz, Ragow Schenkendorf a. W., Mozen, Hoherlehme, Brusendorf.

am Montag den 12. April cr. in Cöpenick im Rathskeller (Hausdorf'sches Lokal)

für die Ortschaft Stadt Cöpenick

am Dienstag den 13. April cr in Cöpenick in demselben Lokal

für die Ortschaften. Nieder-Schönweide, Landjägerhaus, Adlershof und Süßengrund, Alt- und Neu-Glienicke, Bohnsdorf, Johannisthal, Grünau, Grünerlinde, Miersdorf Müggelsheim, Nabeland, Rudow, Schmöckwitz mit Werder Schönfeld, Diepensee, Schulzendorf a. W., Treptow mit Lohmühlen, Waltersdorf, Zeuthen.

am Mittwoch den 14. April cr. in Rixdorf im Schulhause

die Jahrgänge 1855 und 1853 der Ortschaft Rixdorf;

am Donnerstag den 15. April cr in Rixdorf im Schulhause,

der Jahrgang 1854 und die Restanten der Ortschaft Rixdorf;

am Freitag den 16. April cr. in Schöneberg, im Gasthof zum Schwarzen Adler die Ortschaft Schöneberg,

am Sonnabend den 17 April cr in Schöneberg in demselben Lokal

die Ortschaften Deutsch Wilmersdorf Friedenau, Schmargendorf und Tempelhof,

am Montag den 19. April cr. in Charlottenburg im Werner'schen Lokal, Berlinerstr Nr 89

die im Jahre 1855 geborenen Militairpflichtigen,

am Dienstag den 20. April cr in Charlottenburg in demselben Lokal

die im Jahre 1854 geborenen Militairpflichtigen;

am Donnerstag den 22. April cr in Charlottenburg in demselben Lokal

die im Jahre 1853 und früher geborenen Militairpflichtigen,

am Freitag den 23. April cr in Nowawesß im Struwe'schen Gasthof

die Ortschaften Nowawesß und Neuendorf b. Potsdam.

am Sonnabend den 24. April. cr. in Teltow im Gasthof zum Schwarzen Adler

die Ortschaften. Brix, Ahrensdorf, Diederichsdorf mit Birtholz, Dremitz, Klein-Glienicke, Fahlthorß, Genshagen, Gütergoß, Löwenbruch und Ludwigsfelde, Klein-Machnow, Rudow Philippsthal Schentendorf bei Potsdam,

am Montag den 26. April cr in Teltow in demselben Lokal

Steglitz, Schönow, Sputendorf b. P., Stahnsdorf, Stolpe mit Albrechtstheerosen und Kuhlhasenbrück, Blankenfelde, Friederikenhof, Feinersdorf, Mahlow, Dsdorf, Ruhleben, Spandauer Etablissements,

am Dienstag den 27 April cr. in Teltow in demselben Lokal

die Ortschaften: Diefensdorf, Lichterfelde, Lankwitz, Mariendorf, Mariensfelde, Ruhlsdorf, Selchow, Wasmannsdorf, Glasow, Lichtenrade, Groß- und Klein-Beeren.

am Mittwoch den 28. April cr in Teltow in demselben Lokal

die Ortschaften. Teltow, Budow Dahlem, Zehlendorf, Groß- und Klein-Ziethen

und zwar täglich um 9 Uhr anfangend, abgehalten werden wird.

Sämmtliche Militairpflichtige, welche sich im hiesigen Kreise aufhalten und nicht bereits eine definitive Entscheidung einer Königl. Departements-Ersatz-Commission über ihr Militärverhältnis erlangt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen, zur bestimmten Stunde vor der Kreis-Ersatz-Commission zu stellen.

Die Militairpflichtigen, welche sich in den Vorjahren schon zur Musterung gestellt haben, müssen ihre Loosungs- und Bestimmungsscheine zu den Musterungsterminen mitbringen.

Die Loosung der 1855 geborenen Ersatzpflichtigen

findet

am Donnerstag den 29. und Freitag den 30. April cr im Gasthof zum Schwarzen Adler in Teltow, von 9 Uhr Morgens ab statt.

Die mit Führung der Stammmrollen beauftragten Behörden und Beamten im Kreise haben sämtliche im Orte anwesenden in den Stammmrollen verzeichneten, meinerseits nicht gestrichenen, sowie die seit Aufstellung der Stammmrollen zugezogenen oder darin bei der Aufstellung wegen Nichtanmeldung übergangenen, noch gestellungspflichtigen Personen — diese müssen in den Stammmrollen bei dem betreffenden Jahrgange nachgetragen werden, — noch besonders in ortsüblicher Weise zur Bestimmung im Musterungstermine vorzuladen und für die pünktliche Bestimmung der Ersatzpflichtigen an den angegebenen Tagen Sorge zu tragen.

Die Stammmrollen welche den Magistraten und Ortsvorständen in diesen Tagen zugehen werden, sind in den oben bezeichneten Terminen mitzubringen.

Es ist durchaus unerlässlich, daß die Herren Bürgermeister und Schulzen in den Bestimmungsterminen persönlich und nur in nachzuweisenden Behinderungsfällen durch ihre gesetzlichen Vertreter im Amte die Militairpflichtigen vorstellen.

Militairpflichtige welche der Aufforderung zur Bestimmung ohne einen von der Kreis-Ersatz-Commission als genügend anerkannten Grund Folge zu leisten, unterlassen, haben nach §. 177 der Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 zwangsweise Bestimmung zu erwarten, verfallen, gleich denjenigen, welche im Musterungs- oder Aushebungslotale bei Aufrufung ihres Namens nicht anwesend sind, nach §. 176 a. a. D. in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. event. verhältnismäßige Gefängnißhaft und es treten für dieselben außerdem die im § 177 ebendasselbst gedachten Nachtheile ein, d. h. sie werden vorzugsweise, ohne Rücksicht auf ihre Loosnummer zur Einstellung gebracht.

Auf obige Bestimmungen, sowie auf §. 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches, welcher lautet:

Mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm oder groben Unfug verübt,

sind die vorzuladenden Militairpflichtigen Seitens der Herren Bürgermeister, Ortsvorsteher und Schulzen noch besonders aufmerksam zu machen und ist denselben ein angemessenes Verhalten, sowohl auf dem Hin- und Rückmarsch, nach und von den Musterungsorten, als in den Lagern selbst, einzufärben.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

In Steglitz hat sich am 12. d. Mts. ein der Tollmuth verdächtiger Hund gezeigt und ist, nachdem er dort mehrere Hunde gebissen, getödtet worden.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung der Königl. Regierung vom 6. Februar 1868 (Amtsbl. de 1868, S. 50 u. 51) ordne ich daher hiermit an, daß alle Hunde in Steglitz und in denjenigen Ortschaften, welche innerhalb des Teltow'schen Kreises in dem einhalbmeiligen Umkreise von Steglitz belegen sind, 6 Wochen hindurch an die Kette zu legen oder einzusperrn und während dieser Zeit genau zu beobachten sind.

Sagd-, Hirten-, Fleischer- und eigentliche Zieh-hunde sind zwar so lange sie als solche gebraucht werden, von dieser Bestimmung ausgeschlossen, müssen aber unter steter Aufsicht gehalten werden und dürfen namentlich nicht ohne die gehörige Begleitung und Führung frei umherlaufen.

Die Zughunde sind, sobald sie die Gebäude oder Gehöfte verlassen, mit einem sicheren Maulkorbe zu versehen.

Alle Hunde, welche sich während der vom Tage des Erscheinens dieses Kreisblattes ab laufenden 6



Wochen als der Tollwuth verdächtig herausstellen, sowie alle Hunde, welche sich aufsichtslos außerhalb der Behausungen resp. Gehöfte umhertreiben, sind sofort zu tödten.

Derjenige, welcher den vorstehenden Anordnungen zumiderhandelt, verfällt, soweit nicht die strengeren Bestimmungen des Viehsterbe-Patents vom 2. April 1803, §. 163 Nr. 3 resp. der Amtsblattsbefanntmachung vom 25. März 1815 wegen unterlassener Tödtung toller Hunde Platz greifen, nach der Polizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 6. Februar 1868 in eine Geldstrafe von 6 bis 30 Mark oder verhältnismäßige Haftstrafe.

Berlin, d. 16. März 1875.  
Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

### Bekanntmachung.

Die Berlin-Tempelhofer-Bau-Gesellschaft beabsichtigt auf dem zu Tempelhof in der Dorf-Straße Nr. 33 belegenen im Grundbuche von Tempelhof Vol. IV. Fol. 271 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Beschreibungen und Zeichnungen eine Schlächtereie zu errichten.

Ich bringe dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hieselbst, Matthäikirch-Straße Nr. 21 zur Einsicht aus.

Berlin, den 11. März 1875.  
Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung des Umbaues des alten Schulhauses zu Neuendorf a. P. zu einer Pfarrwohnung sowie die Herstellung der erforderlichen Bewässerungen, veranschlagt auf zusammen 3584 Mk. 25 Pf., soll im Wege der Minus-Vicitation an einen qualifizierten Gewerbetreibenden vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf  
Dienstag den 23. März d. J.,  
Vormittags 12 Uhr,

in meinem Bureau hieselbst, Matthäi-Kirch-Straße 21, anberaumt und lade ich zu demselben Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß Kostenanschlag und Zeichnungen in meinem Bureau während der Geschäftsstunden zur Einsicht ausliegen, und daß die speciellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Die Gebote sind nach Procentsätzen abzugeben.  
Berlin, den 9. März 1875.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

### Bekanntmachung.

Der jetzt versammelt gewesene 47 Communal-Landtag der Kurmark hat unterm 27. Januar d. J. beschlossen, die General-Land-Feuer-Societäts-Direction zu ermächtigen, für das laufende Jahr 1875 nach ihrem Ermessen Bauprämien bis auf Höhe von 15,000 Mark an solche Associirte zu gewähren, welche die nicht feuerfichere Bedachung diesseits versicherter Gebäude in eine feuerfichere umwandeln, mit der Maßgabe, daß in jedem einzelnen Falle keine höhere Prämie als ein Mark für den Quadratmeter Grundfläche des umgedeckten Gebäudes bewilligt werden darf.

Indem wir diesen Beschluß hierdurch den diesseits Associirten mittheilen, bemerken wir, daß die Anträge auf Gewährung von Bauprämien der unterzeichneten Kreis-Direction unter Beifügung einer Bescheinigung des Orts- resp. Gemeinde-Vorstehers, daß, zu welcher Zeit und in welcher Form das nach der Benützungs-Art (ob Wohnhaus etc.), Größe (Länge und Breite), Cataster Nummer und Versicherungssumme genau zu bezeichnende Gebäude umgedeckt werden soll, einzureichen sind.

Berlin, 15. März 1875.  
Teltow'sche Kreis-Feuer-Societäts-Direction.  
v. Hafe.

### Bekanntmachung.

Dem Schlächtergejellen Frits Tac, bisher beim Schlächtermeister Schmiedel zu Groß-Beeren in Dienst, soll ein polizeiliches Strafmandat behändigt werden. Derselbe hat sich inzwischen heimlich von Groß-Beeren entfernt und wird daher um Mittheilung seines gegenwärtigen Aufenthaltes hierher ersucht.

Diebersdorf, den 13. März 1875.  
Der Amtsvorsteher.  
Lüdecke.

## Verwaltungs-Bericht des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltom. für das Jahr 1874.

(Fortsetzung.)

Für die Verbesserung des Zustandes der öffentlichen Communications-Wege förderlich wirken zu können, ist der Kreis-Ausschuß in den Stand gesetzt worden, durch eine ihm seitens des Kreis-Tages zur Bewilligung von Wegeverbesserungs-Prämien an einzelne Gemeinden, zur Verfügung gestellte Summe von 6300 Mk.

Es sind aus diesem Fonds an 8 Gemeinden Wegeverbesserungs-Prämien bewilligt worden bei deren Bewilligung theils die Kostspieligkeit der auszuführenden Wegebauten, theils und sogar vorzugsweise die geringe Prästationsfähigkeit der wegebaupflichtigen Gemeinden und die Bedeutung der zu bessernden Wege für den öffentlichen Verkehr bestimmend gewesen sind.

In Vorfluths-Angelegenheiten ist der Kreis-Ausschuß bisher nur in einem Falle thätig gewesen. Es betraf derselbe die Klänmung des sogenannten schwarzen Grabens, eines Vorfluthweges, dessen Instandhaltung für die stark bevölkerten Gemeinden Alt-Schöneberg, Neu-Schöneberg und Deutsch-Wilmersdorf geradezu eine Lebensfrage bildet.

Gegen die erstinstanzliche Entscheidung des Kreis-Ausschusses, durch welche die an der untersten Strecke des Grabens adiacirende Stadtgemeinde Charlottenburg verurtheilt worden war, denselben ordnungsgemäß zu räumen und damit dessen bestimmungsmäßige Benützung als Vorfluthweg für die oberen Anwohner überhaupt zu ermöglichen, ist seitens der Stadt Charlottenburg Berufung an das Verwaltungsgericht eingelegt, welches indessen bisher eine endgültige Entscheidung in der Sache noch nicht getroffen hat.

Gegen feldpolizeiliche Entscheidungen der Orts-Polizeibehörden wurden zwei Recurse bei dem Kreis-Ausschuße während des Jahres 1874 angebracht und endgültig, der eine nach stattgehabter mündlicher Verhandlung, zurückgewiesen.

Sehr viel hat der Kreis-Ausschuß auf dem Gebiete der Gewerbe-Polizei zu thun gehabt.

Wahrhaft schreckenerregend ist die Anzahl der im Laufe des Jahres 1874 bei dem Kreis-Ausschuße eingegangenen Anträge auf Concessionirung von Gast- und Schankwirthschaften mit Einschluß des Ausschankes von Spirituosen Kleinhandlungen mit geistigen Getränken und Schankwirthschaften mit Ausschluß des Ausschankes von Spirituosen.

Die Gesamtzahl aller dieser verschiedenen Concessionsanträge betrug nämlich 437, hiervon waren nur 112 auf Schankwirthschaft mit Ausschluß des Ausschankes von Spirituosen gerichtet.

Von den hiernach verbleibenden 325 Anträgen, welche sämmtlich die Erlangung des Rechtes zur Verabreichung von geistigen Getränken zum Zweck hatten, wurden 185 berücksichtigt.

Diese bedeutende Zahl könnte zu der Annahme verleiten, als ob der Kreis-Ausschuß bei der Beurtheilung jener Anträge nicht mit der erforderlichen Strenge zu Werke gegangen wäre eine solche Annahme wäre indessen unrichtig denn es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß in jener Zahl eine Menge von Concessionsanträgen enthalten sind bei denen es sich nur darum handelte, die Genehmigung zum Fortbetreiben bereits bestehender, aus der Hand eines Besitzers in die eines anderen übergegangener Geschäfte zu erlangen, durch deren Concessionirung mithin die vorhandenen Geschäfte der in Rede stehenden Art nicht vermehrt wurden.

140 der erwähnten 325 Anträge wurden zurückgewiesen und zwar sämmtlich zunächst mittelst vorläufigen Bescheides.

Gegen 31 dieser Bescheide wurden mündliche Verhandlungen vor dem Kreis-Ausschuße beantragt, in Folge deren 3 derselben zu Gunsten der Antragsteller reformirt, die übrigen dagegen aufrecht erhalten wurden.

Von den auf Schankwirthschaft mit Ausschluß des Ausschankes von Spirituosen gerichteten 112 Concessionsgesuchen wurden 93 berücksichtigt, 19 mittelst vorläufigen Bescheides und von letzteren außerdem noch 5 durch Entscheidung nach stattgehabter mündlicher Verhandlung zurückgewiesen.

In 23 Fällen wurde theils gegen Bescheide, theils gegen Entscheidungen des Kreis-Ausschusses in Schank- etc. Sachen aller Art Berufung an das Verwaltungs-Gericht eingelegt.

In keinem einzigen Falle hat eine solche Berufung indessen zu einer Abänderung des erstinstanzlichen Erkenntnisses geführt.

Ueber die Thätigkeit des Kreis-Ausschusses bei Verwaltung der sonstigen, seiner Cognition zugewiesenen Zweige der Gewerbe-Polizei ist zu berichten, daß von demselben concessionirt worden sind: 25 Dampfkessel-Anlagen, ferner 4 Ziegelöfen 3 Schlächtereien und 1 Gipsbrennerei.

Ein Gesuch um Concessionirung einer Abdeckerei und Leimstrederei wurde von dem Kreis-Ausschuße zurückgewiesen, weil zu besorgen stand, daß die fragliche Anlage an der Stelle, an welcher sie errichtet werden sollte, erhebliche Belästigungen für die Nachbarschaft und das Publicum im Gefolge haben würde.

Die abweisende Entscheidung des Kreis-Ausschusses wurde auch in der zweiten Instanz aufrecht erhalten. Derselben Concessions-Nachsucher kamen demnächst um die Genehmigung zu derselben gewerblichen Anlage an einer geeigneteren Vertlichkeit ein und erhielten,

trotz einiger auch gegen diese Anlage von der Nachbarschaft erhobener Einwendungen, welche indessen nicht bis in die zweite Instanz verfolgt worden sind, die nachgejuchte Concession von dem Kreis-Ausschuße.

Mit Entscheidungen über Beschwerden gegen Anordnungen und Verfügungen der Amts-Vorsteher und städtischen Polizei-Verwaltungen in bau- und feuerpolizeilichen Angelegenheiten ist der Kreis-Ausschuß in 5 Fällen befaßt gewesen, von denen 4 sich auf Verfügungen und Anordnungen städtischer Polizei-Verwaltungen bezogen einer auf die Verfügung eines Amtsvorstandes.

Die Entscheidung in letzterem Falle ist nach stattgehabter mündlicher Verhandlung erfolgt und hat zu einer Abweisung des Klägers geführt, während in den zuerst erwähnten Fällen nur vorläufige Bescheide ergangen sind — einer zu Gunsten, drei zu Ungunsten der Beschwerdeführer.

Bei diesen vorläufigen Bescheiden, ingeleichen bei der ergangenen Entscheidung haben sich die Parteien überall beruhigt.

Die Zahl der bei dem Kreis-Ausschuße nachgejuchten Genehmigungen zur Gründung neuer Ansiedelungen war eine sehr erhebliche, dieselbe betrug 347.

In den meisten Fällen wurden da von keiner Seite Einwendungen erhoben worden waren die Genehmigungen Namens des Kreis-Ausschusses von dem Kreis-Landrathe erteilt. Nur in 4 Fällen, welche letztere allein in der vorstehend angeführten Anzahl der collegialisch erledigten Kreis-Ausschußsachen einbegriffen sind waren gegen beabsichtigte neue Ansiedelungen Einwendungen erhoben worden, deren Erörterungen in 3 Fällen zu einer Verjagung der Genehmigung, in einem Falle zu der Ertheilung derselben führte. In den zuerst erwähnten 3 Fällen wurde jedesmal gegen die verjagenden Bescheide des Kreis-Ausschusses auf mündliche Verhandlung vor demselben angetragen, der ergangene Bescheid indessen stets aufrecht erhalten. In einem Falle beruhigte sich der die neue Ansiedelung beabsichtigende bei der Entscheidung des Kreis-Ausschusses nicht, wurde indessen auch von dem Verwaltungs-Gerichte abgewiesen.

Auf Vortrag im Kreis-Ausschuß-Collegium wurden im Laufe des Jahres 1874 im Ganzen 63 Abgaben-Vertheilungspläne bestätigt resp. mit dem vorgeschriebenen Atteste über das Nichtvorhandensein zu vertheilender öffentlicher Lasten versehen.

Vierzehn Anträge auf Umwandlung von Executiv-Geldbußen in Haftstrafen wurden durch eben so viele vorläufige Bescheide erledigt. Die meisten der zur Umwandlung gelangten Geldbußen waren gegen Dienstboten festgesetzt, welche sich ohne rechtmäßigen Grund aus ihrem Dienste entfernt hatten.

Die Amtsvorstände des Kreises haben nämlich auf Anrathen des Kreis-Landraths die Praxis eingeführt, anstatt der zwangsvollen Zurückführung von Dienstboten in den verlassenen Dienst, einer Maßnahme, die sich fast immer als völlig unwirksam erwies, entlaufenem Gesinde die Rückkehr in den verlassenen Dienst bis zur erfolgten richterlichen Entscheidung über dessen Differenzen mit der Herrschaft bei empfindlichen Executiv-Geldbußen aufzugeben.

(Fortsetzung folgt.)

### Öffentliches.

+ Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß allen größeren Provinzialämtern geeignete Mannschaften aus dem Beurlaubtenstande, welche sich freiwillig dazu melden und einen höheren Bildungsgrad besitzen, zur Ausbildung als Feld-Magazinbeamte überwiesen werden sollen. Die Uebung dauert sechs Wochen und wird einer Uebung mit der Waffe gleich erachtet, weshalb die Mannschaften während dieser Zeit alle hargenmäßigen Kompetenzen beziehen.

+ Das Fußgestell zu dem Denkmale des Königs Friedrich Wilhelm III. wird dem Bernehmen nach noch im Laufe dieses Sommers im Lustgarten aufgestellt werden. Das Denkmal wird alsdann selbst das Reiterstandbild des großen Kurfürsten noch um einige Fuß überragen. Auch das Standbild des Staatskanzlers Fürst Hardenberg wird vermutlich im Lustgarten seine Stelle finden.

### Gerichtsverhandlungen.

Der Rutscher Strud aus Ahrensfelde besuchte am 27. September v. J. seine in Bahmannsdorf wohnenden Verwandten. Ob die Freude über das Wiedersehen, oder der Genuß zeitiger Getränke ihn in eine Stimmung verlegte, daß er nicht Herr seiner selbst war, ist nicht festzustellen. Genug, er befand sich spät Abends in dem Krug und tobte und lärmte dort in einer so bestigen Weise, daß er von anderen Gästen zur Ruhe ermahnt werden mußte. Hierdurch wurde er noch mehr erregt und als er eben im Begriff war denjenigen, der ihn zur Ruhe überredete, dafür in die Binde zu fassen, trat der Amtsdieners Haberlandt hinzu und ließ er sich von diesem belehren, so daß er demselben eine Strecke Weges folgte. Möglich kehrte Strud wieder um und unter der Drohung, er wolle dem es bejorgen, zog er ein Messer und drohte jenem, der ihn zur Ruhe berwiegen zu erstechen. Haberlandt holte jetzt den Gemeind-Vorsteher Schud herbei, der nun nachdem er als Polizei-beamter legitimirt, ihn zum Verlassen des Kruges aufforderte.



Da er sich weigerte Folge zu leisten und eine Aeußerung aus-  
stieß, durch welche die beiden Beamten zu einem Diner einge-  
laden wurden, welches anzunehmen, sie keine Lust verspürten,  
wovon sie vielmehr der Staatsanwaltschaft Kenntniß gaben so  
wurde Struck einstweilen zum Arrest gebracht und steht er nun  
unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt  
und der öffentlichen Beleidigung. Der Gerichtshof sah qu. Ein-  
ladung für eine Beleidigung an und verurtheilte den Struck  
für beide Vergehen zu 50 Mark Geld- oder eine Woche Gefäng-  
nißstrafe.

Wie leichtfertig häufig fremdes Eigentum an sich genommen  
wird und zu der Verschuldigung eines Diebstahls führen kann,  
das hat die verehelichte Korbmacherin Eckert in Steglitz erfahren.  
Im vergangenen Jahre wurde die Chaussee bei Steglitz mit  
Kopfstellen gepflastert. Die Kinder hatten mit den noch nicht  
verarbeiteten Steinen gespielt und mehrere davon in den Chaussee-  
graben geworfen. Frau Eckert hatte von diesen Steinen 7 Stück  
an sich genommen, um dieselben zum Bedecken einer Waschrinne  
zu gebrauchen. Wegen dieser Handlung sah wir die bisher  
unbestrafte Frau des Diebstahls angeklagt auf der Anklagebank.  
Die Frau gesteht unter reichlichen Thränen die That zu, will  
aber nicht gewußt haben, daß sie sich, da die Steine im Graben  
gelegen, eines Diebstahls schuldig mache. Der Staatsanwalt  
beantragt das Schuldig und auf einen Tag Gefängniß zu er-  
kennen. Der Gerichtshof erachtet jedoch nur eine Uebertretung  
vorliegend und erkennt auf § 370 No. 2 des deutschen Straf-  
gesetzes: „wer unbefugt von öffentlichen oder Privatwegen Erde,  
Steine oder Rasen u. s. w. wegnimmt“ auf eine Geldstrafe von  
fünf Mark oder einen Tag Haft. Uebere Steine!

Der Mühlenbesitzer Duschek in Brüg war von patrouillirenden  
Gendarmen dabei betroffen worden, als er in der Nacht zum  
28. November in der Nähe seiner Mühle einen Schuß abgegeben  
hatte. Als die Gendarmen sich ihm näherten, warf er das  
Gewehr fort, das indessen von jenen aufgenommen und dem  
Jagdberechtigten, dem königlichen postjagdwarte, abgeliefert wurde.  
Duschek unter Anklage gestellt wurde weil er „ohne Er-  
nehmigung das Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugniß  
auf einem fremden Jagdgebiete außerhalb des öffentlichen, um  
gemeinen Gebrauchs bestimmten Wege“, wenn auch nicht jagend,  
doch zur Jagd ausgerüht, betroffen ist (§ 368 No. 10 des St.  
G. B.) zu einer Geldstrafe von 20 Mark oder 3 Tagen Haft  
von dem Polizeirichter verurtheilt.

### Vermischtes

Am vergangenen Sonntag war der Zimmer-  
meister Temme aus Bischofswerder zu einer befreundeten  
Familie aufs Land gefahren, ließ das Kindermädchen  
mit den Kindern allein im Hause und wies ihnen den  
Aufenthalt in der Schlafstube an. An der Wand des  
Zimmers hing ein Revolver, den das Mädchen jedenfalls  
für ein Kinderspiel angesehen haben mag. Sie nimmt  
denselben in die Hand und legt auf den fünfjährigen  
ältesten Knaben mit den Worten „Jetzt werde ich  
Dich todt schießen!“ an. In demselben Augenblick  
entladet sich der Revolver und die Kugel geht dem  
unglücklichen Kinde durch die Brust und hätte fast noch  
das zweite Kind getroffen. Das Entsetzen der Eltern,  
denen die Schreckensbotschaft nachgesandt wurde, kann  
man sich denken. Das arme Kind ist erst nach  
achtzehnstündigem Kampfe verschieden.

Die Unvorsichtigkeit, mit welcher Kinder die  
jezt so tüchtigen Eisdecken zu betreten wagen, hat  
einer in Köpenick wohnenden Familie großen Schmerz  
bereitet. Ein hübsches achtjähriges Mädchen Anna  
Philibert, wachte sich auf das Eis, welches das Wasser  
am Hauptplage bedeckt, brach ein und gerieth unglück-  
licher Weise unter die Eisdecke, so daß die von Spre-  
schiffen sofort geleistete Hilfe leider eine vergebliche  
blieb. Das Mädchen kam erst in einiger Entfernung

von der Stelle, wo es eingebrochen war, als Leiche  
wieder zum Vorschein.

4 Ein Schwindler treibt sich gegenwärtig in  
Gegenden der Provinz Brandenburg herum, der auf  
Grund eines von dem Amtsvorsteher, Kammerherr  
von Treßow zu Dölzig angeblich ausgeschriebenen und  
vom Landrathsamte zu Soldin beglaubigten Schreibens  
eine Collecte für 23 obdachlose Familien in Dölzig,  
einsammelt, die in der Nacht zum 6. Februar ihr Hab  
und Gut durch einen Brand verloren haben sollen.  
Ein solcher Brand hat in Dölzig gar nicht stattgefunden  
und ist das gedachte Schreiben gefälscht. Der Schwindler,  
vor dem wir hiermit warnen wollen ist etwa 30 Jahre  
alt, hat ein blaßes bartloses Gesicht und trägt einen  
schwarzen Tuchrock, grünelicrte Hose, schwarze Tuch-  
mütze und einen braunen Shawl.

4 In der Untersuchung, wegen Ermittlung einer  
geheimen Diöcesenverwaltung in der Provinz Posen,  
sind durch die Kreisgerichts Deputation in Gostyn  
sämmliche Sicherheitsbehörden und Beamte requirirt  
worden, auf den Decan Constantin Tafelski, der sich  
seiner zeugeneidlichen Vernehmung durch die Flucht  
entzogen, zu fahnden. Der flüchtige Seelenhirt ist 54  
Jahre alt.

4 Ein Salomonisches Urtheil fällt ein Friedens-  
richter in Paris. Vor demselben erschien ein Ehepaar,  
um nach zehnjähriger Ehe sich scheiden zu lassen.  
— „Haben Sie Kinder?“ fragte der Richter. — „D  
ja mein Herr!“ — „Wie viel?“ — „Drei, zwei  
Sungen und ein Mädchen und das ist der Grund,  
weshalb wir zu Ihnen kommen. Madame will zwei  
Kinder behalten, ich aber auch!“ — „Wollen Sie,  
fragte der Richter, „sich Beide mit meiner Entscheidung  
zufrieden geben?“ — „Dui, Monsieur,“ riefen Beide. —  
„Wohlan: Sie warten Beide, bis noch ein viertes Kind  
da sein wird, dann hat Jeder von Ihnen zwei und  
ich werde bestimmen, wie die Kinder dann zu verthei-  
len sind.“ — Das Ehepaar fügte sich und der  
Richter hörte nichts wieder von ihnen. Endlich, nach  
mehr als zwei Jahren, begegnet er dem Gatten. —  
„Nun, Monsieur, wie stehts?“ — „Ach, Herr Richter,  
von der Trennung kann jetzt noch nicht die Rede sein.“  
— „Noch nicht?“ — „Nein, nun haben wir wieder  
fünf Kinder!“ — „Also warten Sie noch!“ meinte  
der Richter.

4 Einem Herrn Rentier G., Kunststückenstraße  
wohnhaft, wurde vor einiger Zeit von einem geschick-  
ten Langfinger sein goldenes Vincenez abgeschritten,  
was demselben um so unangenehmer war, als er das-  
selbe als Andenken erhalten hatte. Einige Tage nach  
dem Verlust erhielt Herr G. folgendes Schreiben:  
„Ihr Vincenez da es für meine Augen und Nase  
nicht paßt werde ich mich meine Augen nicht ersicht  
damit rufeniren, auch will mich der Pfandleiher nur  
25 Silber davor geben, weil das Gold nicht taugt.  
Für 25 Troicken schneide ich so'n Ding nicht wieder  
ab und schmeiße mir man bloß noch auf Uhren und  
Ketten.“ Es empfielt sich Ihnen Ihr getreu Max.“  
Auf dem Kowert steht neben der Adresse: „Frei mach  
ich es ooch noch!“ Dem Schreiben war zwar das  
Vincenez nicht beigelegt, es erfolgte aber an demsel-  
ben Tage wirklich noch portofrei nach. Ob Herr G.  
auf seine Uhr und Kette für die Folge Bedacht haben

wird? Wir glauben, denn der ehrliche Spitzbube hat  
ihn ja darauf aufmerksam gemacht.

4 Ein gewiß seltener Unfall hat am 7. d. Mis.  
den Rentier N. in Friedrichsberg betroffen. Dieser  
hatte sich zu dem in seinem Hause wohnenden Fleischer-  
meister begeben und saß mit ihm traulich plaudernd  
auf dem Sopha. Der Hauseigenthümer hatte die  
schlechte Angewohnheit, beim Sprechen, auch wenn  
dies in der harmlosesten Weise geschah, heftig mit  
den Händen zu gestikuliren, und da er außerdem ein  
sonores Sprachorgan besitzt und immer sehr laut spricht,  
so wird Jeder, der seine Sprechweise nicht kennt, nur  
zu leicht in den Glauben versezt, daß er mit der  
Person, zu der er spricht, in Zank gerathen sei. Leider  
befand sich am angegebenen Tage der große, ziemlich  
börsartige Hund des Fleischers in der Stube und hielt  
ebenfalls die freundschaftliche Unterhaltung für einen  
Wortstreit, aus dem seinem Herrn Gefahr drohe.  
Ohne daß N. die geringste Ahnung davon hatte, sprang  
der große Köter plötzlich auf ihn los und riß ihm  
mit einem Biß die ganze Unterklippe ab und —  
schluckte sie hinunter. Ein großes Glück für den  
Gebissenen war es, daß er vor Schmerz und Entsetzen  
sogleich in die Höhe sprang, denn schon wollte der  
Hund, ehe sein vor Schreck beinahe gelähmter Herr  
ihn zurückhalten konnte, einen zweiten Angriff wagen.  
Der Unglückliche wird abgesehen von dem zu über-  
stehenden Schmerzenslager und den etwaigen weiteren  
Folgen, zeitlichens verunstaltet bleiben, da trotz der  
ungeheuren Fortschritte der Chirurgie es kaum möglich  
sein dürfte, die fehlende Unterklippe derart künstlich zu  
erzeien, daß keine Entstellung zurückbleibt. Der vier-  
füßige Missethäter ist, der „St. Z.“ zufolge, sofort der  
Thierarzneischule zur Beobachtung, ob er nicht etwa  
toll sei, übergeben worden.

4 In Folge der traurigen Geschäftsstille bietet  
die so industrielle Gegend von Neustadt-Eberswalde  
ein trauriges Bild. Der größte Theil der Fabriken,  
namentlich Ziegeleien, haben den Betrieb eingestellt,  
deren Hunderte von Arbeitern brodlos geworden sind.  
Am 9. März kam eine ganze Schaar arbeitsloser Leute  
welche bisher in einer Ziegelei beschäftigt waren, auf  
dem dortigen Bahnhof an, um nach Berlin überzu-  
siedeln und dort ihr Glück zu versuchen. Leider  
werden die guten Leute wohl aus dem Regen in die  
Traufe kommen.

4 Der Küstler Stephan Kobylgraf aus dem Kreise  
Adenau im Regierungsbezirk Koblenz (früher beim  
4. Garde Grenadier-Regiment) war durch kriegsge-  
richtliches Erkenntniß zum Tode verurtheilt, ist aber  
vom Kaiser zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt  
worden. Der Kobylgraf, seines Gewerbes ein Korb-  
macher und katholischer Konfession, war schon im Jahre  
1867 wegen Selbstverwundung zu 3 1/2 Monat  
Festung und in demselben Jahre wegen Desertion zu  
6 Monat Festung verurtheilt. In der Schlacht bei  
St. Privat, wo sein Regiment sich mit Ruhm bedeckte,  
war er verschwunden und fand sich erst am Abend bei  
seiner Kompanie wieder ein. Er desertirte später zu  
den Franzosen, kapitulirte für Maier, wurde zu einem  
Jahr Gefängniß verurtheilt, desertirte auch dort, kam  
freiwillig nach Adenau zurück und ist nun seiner ver-  
dienten Strafe verfallen.

## Öffentliche Anzeigen.

Berlin W., den 12. März 1875.

### Bekanntmachung

Die Versendung von Fleischwaaren  
durch die Post betreffend.

Nachdem in vielen Städten die Schlacht-  
steuer aufgehoben worden ist, hat die Zahl  
der Postsendungen, deren Inhalt aus Fleisch-  
waaren besteht, erheblich zugenommen.  
Bei einem großen Theile der betreffenden  
Sendungen erweist sich während der Be-  
förderung die angewendete Verpackung  
als ungeeignet, indem die aus Packpapier  
oder einfacher Leinwand bestehenden Um-  
hüllungen von der Feuchtigkeit welche  
frisches Fleisch abgibt, oder von Fett durch-  
drungen und die Bezeichnungen abgeloßt  
werden. So sind z. B. bei dem Post-  
amte für Packbestellung in Berlin in-  
nerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen  
1056 Pakete eingegangen, welche in Folge  
dessen unbestellbar waren.

Das Publicum wird daher im eigenen  
Interesse dringend ersucht, bei Versendung  
von Fleischwaaren durch die Post eine  
angenehme Verpackung anzuwenden. Es  
empfiehlt sich, frisches Fleisch und solche  
Gegenstände, welche Fett oder Feuchtig-  
keit abgeben, möglichst in Holzkränzen zu

verpacken. Bloße Papier-Umhüllungen  
sind bei dergleichen Gegenständen unzu-  
lässig. Leinwand-Verpackung genügt in  
dem Falle, daß die zu versendenden Fleisch-  
waaren zunächst in Stroh oder Papier  
fest eingeschlagen und dann erst mit der  
Leinwand Umhüllung versehen werden.  
Bei derartigen Sendungen ist die Auf-  
schrift auf die Leinwand Umhüllung  
selbst niederzuschreiben, oder, wo dies  
nicht angänglich auf starker Papp-  
e oder Holz anzubringen und dann an das  
Paket durch Aufnähen oder Aufschneiden  
haltbar zu befestigen.

Die Postanstalten sind angewiesen,  
Fleischwaarensendungen deren Umhül-  
lungen das Durchdringen von Feuchtig-  
keit oder Fett gestatten, zur Beförderun-  
nicht ferner anzunehmen.

Kaiserliches General Postamt.

### Danksagung

Denjenigen Einwohnern Teltows, welche sich  
bei der am Sonntag den 17. März cr., statt-  
gehabten Sammlung für meinen seit einem halben  
Jahr schwer krank darnieder liegenden Mann,  
so reger betheiliget, meinen tiefgefühlten Dank.  
Teltow. Frau Arbeiter  
Stärke.

### Verdingung von Pflugarbeiten.

Die bei den Culturen im Forst-Revier  
Cöpenick pro 1875 vorkommenden Pflug-  
arbeiten, zusammen circa 109,65 Hectare,  
nämlich

- Schutzbezirk Ortner Jagden 124a, 125a,  
126b, 127b, 128a, 133  
59,65 Hectare
- „ Neue Scheune Jagden 19-Jab  
6,00 Hectare
- „ Schmoeckwitz Jagden 4  
11,00 Hectare,
- „ Stranan Jagden 35, 38,  
18,00 Hectare,
- „ Canne Jagden 57  
15,00 Hectare,

sollen im Ganzen oder auch getheilt dem  
Mindestfordernden zur Ausführung über-  
tragen werden.

Zu diesem Behufe habe ich Termin auf  
**Sonnabend den 20. März cr.,**

Vormittags 11 Uhr,  
in meinem Bureau anberaumt, zu dem  
ich Unternehmungslustige einlade.  
Die Bedingungen werden im Termine  
bekannt gemacht werden.  
Cöpenick, den 9. März 1875.  
Der Oberförster  
Krieger.

**Zähne**, künstlich, setzt ein und plombrirt  
Dr. Hertl jr., Markgrafenstr. 19.

Am 22. März d. Js.,

Nachmittags 1 Uhr,

sollen im hiesigen Gasthause ca. 60 Meter gutes  
Erlen-Knippelholz, 40 Haufen Erlen-Meißig und  
30 Haufen Pappeln-Meißig öffentlich gegen  
gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft  
werden.

Schulzendorf b. Sgs. Wusterh. d. 12. März 1875.  
Der Ortsvorstand.

### Auction.

Am 2<sup>ten</sup> März d. Js.,

Nachmittags 4 Uhr,

soll Cottbusser Danim 35 in Rixdorf bei Berlin  
bei dem Kaufmann Schurz 1 Arbeitswagen  
öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:  
Schmidt,  
Executions-Inspector.

In der hiesigen Privatschule können Ostern  
d. Js. noch mehrere Schüler von auswärtig auf-  
genommen werden. Dieselben werden bei gründ-  
lichem Unterricht in allen Elementarfächern er-  
fahrungsmäßig für die Quarta der Gymnasien  
und Realschulen vorbereitet. Der neue Curfus  
beginnt am 5. April d. Js. Es sind hier gute  
und billige Pensionate.  
Varuth, den 13. März 1875.

**Das Curatorium der Privat-  
schule.**

Jacobi,  
Kreis-Schulinspector.



### Bekanntmachung.

Die hiesige Polizei-Commissar-Stelle wird mit dem 1. April cr. vacant. Qualifizierte vorzugsberechtigte Personen welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert sich schleunigst unter Einreichung ihrer Militairpapiere und eines Lebenslaufes bei uns zu melden. Bezüglich des Gehaltes wird bemerkt, daß dasselbe noch definitiv festgestellt jedoch mindestens die Höhe von 500 Mark erreichen wird. Rheinsberg, den 9. März 1875. Der Magistrat.

### Kultur-Flügen.

Zur Verdingung des Flügens einer 6 Meter großen Fläche im Jag. 37 Hewiers Grunewald an den Wundesforstenden steht Termin auf **Mittwoch den 24. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an. Die Bedingungen werden bei Beginn des Termins bekannt gemacht. Forstb. Grunewald, den 9. März 1875. Der königliche Oberförster v. Schleinitz.

### Mittwoch den 24. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr, sollen im hiesigen königlichen Magazin Leipzigerstraße ein größeres Quantum **Rogettenfleisch** öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Potsdam, den 11. März 1875. Königlich-proviant-Amt.

### Holz-Auktion.

**Donnerstag den 25. März d. J.,** von Vormittags 10 Uhr ab, sollen in der hiesigen Gutsforst in den Jagden 28 und 29 an Ort und Stelle 5 Stück Birken Nutzholz, 206 Raummeter Durchforstungsholz (welches sich zu Flecht- und Baumprügel und Bohnenstangen eignet) meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Sammelplatz um 9½ Uhr im hiesigen Gasthof. Blankenfelde b. Lichtenrade, d. 13. März 1875. Der Förster Cidrott.

### Eichen-Verkauf

Auf dem Dom. Groß-Magnow liegen 5 Stück **tergesundete Eichen** zum freihändigen Verkauf.  
Nr. 1. 24 Fuß lang 63½ Cubitfuß Inhalt.  
2. 30 " 42 "  
3. 24 " 29½ "  
4. 24 " 16 "  
5. 24 " 13 "  
Die Abfuhr ist eine günstige da die Eichen bereits aus dem Schlage herausgeföhren, in der Nähe der Chaussee liegen.  
Die Guts-Verwaltung.

### Auktion

von Omnibus-Pferden. **Mittwoch den 24. März cr.,** Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Landsberger-Thore Nr. 1, im Auftrage der Allgemeinen Berliner Omnibus-Akten-Gesellschaft, **30 Pferde und mehrere Paar Geschirre** versteigert werden. Berlin, den 12. März 1875. Migolsti, Königl. Auct. Commissar, Roßstr. 8.

### Holz-Auktion.

Montag den 22. d. Mts. sollen auf dem Rittergute Sellendorf bei Golßen i. d. N.-V. (Station Brand der Wörlitzer Eisenbahn) im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden.  
1) Birken Felgenhölzer ca. 100 Meter,  
2) Birken Stangen ca. 15 Schock,  
3) Birken Nutzabschnitte ca. 300 Stück.  
Tendenzvons in Sellendorf ½ 9 Uhr. Anfang der Auktion Kamperts Pfuhl, 9 Uhr. Geiseler.

### Auktion.

4 Ackerpferde, darunter 1 starke Percheron sowie 2 Ponny, sollen **Dienstag den 23. März** Vormittags 10 Uhr, auf dem Rittergut Jahnndorf öffentlich meistbietend verkauft werden.

### Bekanntmachung.

Den Bewohnern des Teltower Kreises zur Nachricht, daß jetzt wieder große Sendungen schwarzer Tuche und neuer Sommer-Buskins eingetroffen sind u. empfiehlt dies zu bekanntlich sehr billigen aber festen Preisen die Tuchfabrik Lindenstraße 126 am Belle-Alliance-Platz (Berlin).

Den geehrten Herrschaften von Zehlendorf und Umgegend empfehle ich mich als **Wäscherin** aller Arten Wäsche, und bitte um geneigten Zuspruch. Frau Theodor Hardemann in Zehlendorf, Potsdamer Straße.

## Böhmische Bettfedern

im Steglitzer Bazar

**W. Hecht's Buchdruckerei**  
BERLIN.  
Schöneberger Ufer 36e.  
empfehlen sich zur Anfertigung sämtlicher Buchdruck-Arbeiten, als: Werke, Brochüren, Tabellen, Preis-Courante, Rechnungen, Geschäftskarten, Avise etc. etc. und verspricht bei geschmackvoller Ausführung solide Preise.

### Das Tabacks- u. Cigarren-Geschäft

von **F. K. Gottwaldt, Berlin,** Alexandrinen-Straße 46, empfiehlt den geehrten Rauchern sein gut assortirtes Lager **Alte abgelagerte Waare** ist stets vorräthig und können besonders Sorten von 15 bis 25 Thaler als **sehr preiswerth** und gangbar empfohlen werden. Proben werden auf Wunsch gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme desselben versandt.

### Fr. Schulze, Sattler und Wagenbauer

in **Luckenwalde**, empfiehlt sich zur Anfertigung von allen Arten Kutschwagen, und solche stets vorräthig zu haben. **Neue** von mir gefertigte **Kutsch und Kaleschwagen** stehen fortwährend beim Alderbürger Herrn **Jul. Schulze** in Boffen zur Ansicht und zum Verkauf. Schmiedemeister **K. Schulze** in Luckenwalde.

40 Stück 3-4" starke großblättrige **asiatische Linden** stehen zum Verkauf beim **Lehrer Eichberg** in Löwenbruch b. Ludwigsfelde.

**Sächs. Sommer-Staudenroggen, Probst. Gerste, Probst. Hafer** verkauft **Dom. Gr. Zietzen** bei Lichtenrade.

Die Herren **Schlosser, Schmiede** und **Bauunternehmer** mache auf mein stets sortirtes Lager von **altem Eisen u. Blech, Eisenbahnschienen** zu Bauzwecken, aufmerksam. **W. Höhne,** Wilhelmstraße 6.

Für mein **Colonialwaaren und Delicatessen-Geschäft** suche einen Sohn achtbarer Eltern unter günstigen Bedingungen als **Lehrling.** **C. F. Hartwig,** Wöckernstr. 185.

Für mein **Materialwaarengeschäft** suche ich zum 1 April unter günstigen Bedingungen einen Lehrling **Carl Loefflinger,** Berlin D., Andreasstraße 28.

Bei Eröffnung der Schiffahrt. **Von Stettin nach New-York.** jeden **Mittwoch** für **30 Thlr.** **National-Dampfschiff-Compagnie.** Fracht für Güter bis auf Weiteres 30 Shilling engl. per Cubikmeter oder per Ton Gewicht. **C. Messing** Berlin, französische Straße 28. Stettin, Brüne Schanze 1a.

**Auktion in Mariendorf**  
Begen Geschäftsverlegung  
sollen **Freitag den 19. März,** Vormittag 10 Uhr in Mariendorf, Chausseestraße Nr. 6, 1 schön **Polisander Pianino,** 4 Dbd. eiserne Garten-Stühle, 3 dito Tische, 6 Local-Tische, mehrere Kofertstühle, 1 Veranda 30' lang, 7' breit, 2 Local-Katernen auf eisernen Stützen, 4 gestrichene Koffer mit eisernen Reifen, 1 Spiegel, ferner **1 Mittel-Pferd, Fuchs-Wallach,** mit Kummel-Geschirr, 1 kleiner offener Jagdwagen, 2 einspännige Arbeitswagen und verschiedene Gegenstände gegen baare Zahlung versteigert werden. **Böttcher, Auktionator,** Berlin, Enke-Platz 4.

**Circa 300 Meter Kalksteine** ab Nordhafen sind zu verkaufen. **Robert Jäger,** Kielerstraße Nr 18. **Schneidermeister** kaufen schwarze Tuche, Sommer-Buskins und Valetots-Stoffe sehr billig und vortheilhaft in der Tuchfabrik, Berlin, Lindenstraße 126 am Belle-Alliance-Platz. Proben werden gegeben.

Am 26. Februar ist auf dem Wege von Friedenau über Steglitz, Lichtenrade, Giesensdorf nach Teltow eine Wagendecke, schwarz mit lilafutter verloren worden. Abzugeben gegen 6 Mark Belohnung bei Werbelow in Teltow oder in der Exped. d. Bl.

**Kgl. Preuß. Lotterie Loose** zur 3. Kl. 151. Lotterie (Zieh. 16. bis 18. März) versendet gegen baar: Originale ½ a 41½, ½ a 20½, Zhlr. Antheile ¼ a 7, ¼ a 3½, ¼ a 1¾, Zhlr. **Carl Hahn** in Berlin S., Kommandantenstraße 30.

### Agenten gesucht.

Für eine renommierte Hagelversicherungs-Gesellschaft werden tüchtige Vertreter gegen hohe Provision für Teltow, Charlottenburg, Kopenick, Mittenwalde, Teupitz, Boffen, Trebbin und Umgegend gesucht. Gesf. Offerten bef. sub. **F. C. 880 Rudolf Mosse, Berlin W.**

Ein unverheiratheter Kutscher wird so gleich oder zum 1. April d. J. auf Dom. **Neuhof** bei Boffen gesucht. **F. Beufel.**

Ein Küchenmädchen bei gutem Lohne, wird vom 1. April an verlangt auf dem Rittergut **Jühnsdorf.** Näheres daselbst.

Einen **Lehrling** sucht sofort oder zu Ostern **Trebbin.** **F. Siebeck** Horn- und Holzdrechslermstr.

Für mein **Colonial-Waaren-Geschäft** suche zum 1 April einen Lehrling Sohn anständiger Eltern. **W. Meißner** Königsgräber Straße 38.

Am 1. Osterfeiertag findet in meinem Saale ein großes

**CONCERT** statt, wozu ich hiermit ergebenst einlade. Anfang 4 Uhr Nachmittags. **Schönnow.** **A. Henschel.**

## Jagd-Gewehre.

Esaucheur- u. Lancaster Doppelflinten u. Büchflinten, Patronen u. Munition, sowie alle Jagd Utensilien empfiehlt unter Garantie **A. Lucas Ww.,** Büchsenmacher. Berlin, Funkenstr. 20 nahe d. Markgrafenthr.

**Herrmann Jäger,** Reichenbergerstraße Nr. 21, Platz Biesen. Ufer und Schinsestr.-Ecke. **Kalksteinhandlung.** Aufträge werden pünktlich ausgeführt. Berlin W., den 3. Februar 1875

**Berliner Börse-Course** vom 15. März 1875. **Preussische Fonds.**

Preuss. Staats-Anleihe	—
4 ½ pCt. Staats-Anleihe	—
4 ½ pCt. Pr. Staats-Anleihe (com.)	105,70 bz
Staats-Schuldcheine	91,22 bz
Staats-Prämien-Anleihe vom 55 187,00	⊕
Kur- und Neumärk. Schuldbörsch.	94,20
Ober-Deichbau-Obligat.	101,00 bz
Berliner Stadt-Obligat.	5 pCt. —
do.	4 ½ pCt. 102,50 bz
do.	3 ½ pCt. 91,10 bz
Königsberger Stadt-Obligat.	—
Danziger Stadt-Obligat.	—
Breslauer Stadt-Obligat.	—
Kölnener Stadt-Obligat.	—
Preuß. Bank 155,	bz
Pr. Boden-Kredit-Bank	107,70 bz ⊕
Pr. Centr.-Bnk.-Kredit-Bl.	120, bz ⊕
do. Kredit-Anstalt	57, bz ⊕
Rheinprovinz Obligat.	102,20
Schuldv. d. Verl. Kaufm.	101,00 ⊕
Berliner 4 ½ pCt.	101,00 bz
do. 5 pCt.	106,50 bz ⊕
Kur- u. Neumärkische 3 ½ pCt.	89,00 ⊕
do. do. 4 pCt.	86,25 bz
do. do. 4 ½ pCt.	102,70 bz
Ostpreussische 3 ½ pCt.	87,25 ⊕
do. 4 pCt.	96,20 bz ⊕
do. 4 ½ pCt.	102,20 bz
do. 5 pCt.	—
Pommersche 3 ½ pCt.	87, bz
do. 4 pCt.	95,20 bz
do. 4 ½ pCt.	102,20 bz
Poensche (neue)	94,00 bz ⊕
Sächsische	4 95,20 bz
Schlesische 3 ½ pCt.	86,10 bz
do. Litt. A.	4 pCt. —
Westpreussische 3 ½ pCt.	86,00 ⊕
do. 4 pCt.	96, bz ⊕
do. 4 ½ pCt.	101,00 bz ⊕
do. II. Emiff.	5 pCt. 105,00 bz
Kur- und Neumärkische	97,00 bz
Pommersche	97,00 bz
Poensche	96,00 bz
Preussische	97, ⊕
Rhein- und Westphälische	98,25 bz
Schlesische	97,25 bz
Schlesische	97, bz

### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Altona-Kiel	110,00 bz
Bergisch-Märkische	86, bz
Berlin-Anhalter	122,10 bz ⊕
do. junge	—
Berlin-Dresdener	50,75 bz
Berlin-Grüninger	67,20 bz ⊕
Berlin-Gamburger	181, bz ⊕
Berlin-Nordbahn	10,50 bz ⊕
Berlin-Potsdam-Magdeburger	78,50 bz ⊕
Berlin-Stettiner	134,00 bz ⊕
Cöln-Mindener	112,00 bz
do. Litt. B.	104,75 bz ⊕
Halle-Sorau-Guben	27,25 bz ⊕
Kaisau-Oberberger	60,00 bz ⊕
Märkisch-Poenser	29,00 bz ⊕
Magdeburg-Salberstädter	79,00 bz ⊕
do. Litt. B.	66,00
Magdeburg-Leipziger	220,25 bz ⊕
do. Litt. B.	93,20 bz ⊕
Mainz-Ludwigshafen	119,75 bz
Münster-Hammer	—
Nieder-Schlesisch-Märkische	98, ⊕
Rechte Ober-Verbahn	111,00 ⊕
Rhein-Rabe	21,00 bz ⊕

### Marktpreise.

	Berlin 11. März.	Mitten-walde 16. März.	Posen 19. Feb.
Weizen 50 St.	9 25	—	8 —
Roggen	7 60	—	7 75
Gerste	7 80	—	9 40
Hafer	8 40	7 40	7 25
Lupinen	—	—	7 10
Erbsen 5 Str.	1 84	—	1 40
Linse	1 65	—	1 75
Kartoffeln 1 Mch.	3 5	3 —	2 50
Stroh 1 Schf.	43 45	—	—
Butter 500 Gr.	1 26	1 30	1 5
Eier 1 Mdl.	— 87	— 75	— 80

Redacteur: **W. Hecht.** Druck und Verlag der W. Hecht'schen Buchdruckerei in Berlin Schöneberger Ufer 36e.